

Danziger Zeitung.



Nr. 6562.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Igr. Auswärts 1 R. 20 Igr. — Interessenten nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer und H. Möller; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hosenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Deutschland.

+ Berlin, 2. März. Die übergroße Majorität (der Stimmen), mit welcher die französische Nationalversammlung die Friedensbedingungen angenommen hat, beweist, wie sehr das Friedensbeürfniß in dem französischen Volke ein allgemeines ist, und daß, wenn die Nation früher hätte ihre Meinung äußern können, längst die Dictatur Gambetta zu Ende gewesen wäre. Man darf aber aus jener Abstimmung zugleich den Schluß ziehen, daß die Nachgedanken, die man so allgemein den Franzosen vindicirt, nicht lange andhalten werden. Wenn die überwiegende Mehrheit des Volkes schon jetzt ihren Widerwillen tunkt gibt gegen den Krieg, gegen diejenigen, die ihn heraufbeschworen sowohl, als gegen diejenigen, die ihn nach der Vernichtung der Armee fortgelebt: so ist nicht abzusehen, woher später unter noch viel ungünstigeren Conjecturen die Kriegslust der Franzosen kommen sollte. Wenn das französische Volk den Aufschwung seines Handels und seiner Industrie aufrichtig anstrebt, dann wird es auf ein so abenteuerliches Unternehmen, das neue deutsche Reich mit seiner Million Streiter zu zerstören, nicht wieder verzollen. — Auf den Einzug unserer Truppen in Paris in den Verhandlungen zu bestehen, ist sicher nicht hin erstrebbar, daß dadurch veranlaßt, daß man den sehr erklärenden Entschluß zu treffen. Die Darlehnsbewilligung ist in Übereinstimmung und auf Antrag der Bezirks-Regierung erfolgt, welche die Cultivierung des Lebabsuchs als das wichtigste Unternehmung ihres Bezirks bezeichnet. An dieser Stelle räumlich beschränkt, verweise ich auf den stenographischen Bericht (vom 16. Februar er.) des Abgeordnetenhauses, welches nach eingehender Prüfung der Sachlage durch die Agrar-Commission auf deren mit Eininstimmigkeit gestellten Antrag mit großer Majorität den Übergang zur Tagesordnung beschlossen hat. Der Minister. v. Selchow.

Aus Sachsen. Hier sehen wir eine über Erwartung rege Wahlthätigkeit und ein gar nicht zu verdeckendes Übergewicht der liberalen Parteien, sowohl was ihre Stärke, als namentlich was ihre Organisation anbetrifft. Die "vereinigten Liberalen" — als solche operieren diesmal Fortschritt und Nationalliberale gemeinschaftlich — haben in allen Wahlkreisen bis auf Einen besondere Kandidaten aufgestellt, während ihre Gegner dies in vielen gar nicht gewagt haben. Die liberale Partei hofft von 23 Wahlen auf das sichere Durchgehen von mindestens 13 bis 15 ihrer Kandidaten.

München. Prinz Ludwig v. Bayern, Kandidat der gemäßigten katholischen Mittelpartei, die ihn als einen der "wackersten Prinzen, gut katholisch, bayerisch und conservativ" empfiehlt, hat nun das Kreuzfeuer der national-liberalen wie der vertragsfeindlichen katholischen Partei auszuhalten; bald greifen ihn die "Neuesten Nachrichten" an, bald den "Volksbote" oder das "Vaterland." "Du hast einmal geprahlt, auf einem der bayerischen Seen von einem Ufer zum andern zu schwimmen, und hastest die Mitte des Sees nicht erreicht, als Du schon um Hilfe schriest; Du wirst auch jetzt Dein politisches Spiel nicht er schwimmen können, weil Du gegen den Strom schwimmst," sagen ihm die "N. Nachr." und das "Vaterland" respondirt: "Du sehest Dich einer vorausichtlichen Niederlage aus, ein erbärmliches Spiel wird mit Deinem Namen getrieben und Deine Kandidatur ist nur das Werk einer perfiden Intrigue gegen Dich. Du bist schon einmal als „Thronumstürzer und Hochverräther“ in den Händen der Ultra-montanen bezeichnet worden; Deine Wahl würde dem Verdachte neuen Nahrung geben und Deine Niederlage würde als „schlaues Manöver der Ultramontanen, die sich nicht in die Karten schauen lassen“, ausgebeutet werden und in beiden Fällen bist Du blamiert. Im Übrigen können wir katholisch-patriotischen Wählern Dir schon deshalb unsere Stimme nicht geben, weil Du bereits in der bayerischen Reichsratskammer die Deine für die Civile erhoben hast und dies ist der Hauptgrund — weil Du in Berlin in die Lage kommen könntest — als Prinz — gegen Deine Überzeugung auf Befehle von München hin zu stimmen. Wir katholisch-patriotischen Wählern werden uns also am 3. März die Mühe des Wahlganges ersparen." Die Tage bis dahin scheinen also in München pikant werden zu wollen, wenn der Wahlausregung nicht dadurch die schönste Spize abgebrochen wird, daß Prinz Ludwig nachträglich verzichtet, als Kandidat bei der Reichstagswahl aufzutreten, worauf ein halboffizieller Artikel in der gestrigen "Allg. Blg." vorzubereiten scheint.

Österreich.

Brünn, 1. März. Graf Hompesch der den Kaufmann Müller auf der Straße ins Gesicht schoss, hat wegen des rechtshärtigen Urteiles letzter Instanz ein Gnaden-Gefuch überreicht. Der Kaiser hat das selbe genehmigt.

England.

London, 28. Febr. In der gestrigen Nachsitzung des Unterhauses, in welcher die Ottomane Interpellation und die Frage der Anwesenheit von Vertretern der englischen Gesandtschaft erörtert wurde, kam wiederum der Zustand in Irland zur Sprache. Nachdem die übrigen Punkte der Tagesordnung vertagt worden, erhob sich der Marquis v. Hartington (Ober-Sekretär für Irland), um den Hause, wie er sagte, ein höchst peinliches Thema vorzutragen, das schon so manch'm englischen Staatsmannen Verlegenheit bereitet habe, nämlich irische Unzufriedenheit. Obwohl er constatiren könne, daß in einem größeren Theile Islands vollkommen Ruhe herrsche und die Zahl der agrarischen Verbrechen sich wesentlich verengert, herrsche in den Grafschaften Westmeath und Kings County ein völliges

Mit Bezug auf zwei in dieser Zeitung in Nr. 6520 und Nr. 6542 unter "Berlin" gebrachte Mittheilungen, als deren Quelle wir die "Fr. Blg." respektive die "Bresl." und die "Elber. Blg." ge-

nannt, geht uns von dem Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Herrn v. Selchow, Folgendes als Verichtigung zu:

"In Nr. 6520 und 6542 dieses Blattes sind aus Anlaß einer in das Abgeordnetenhaus eingebrachten, die Genossenschaft des Leba-Bruchs betreffenden Beschwerde unrichtige, mich in meiner amtlichen Stellung verlegende Thatsachen behauptet. Es ist nicht richtig, daß ich mir im Verein mit 3 anderen Rittergutsbesitzern ein zinsfreies Darlehn aus Staatsfonds bewilligt habe. Der Verband des Lebabsuchs ist ein Darlehn zur Wiederherstellung eines früher bestandenen und auf Staatsfonds ausgeführten Entwässerungsanals unter den üblichen Eins- und Tilgungsverpflichtungen gewährt. Für Aufbesserungen meines Gutes Nettkewitz, welche nur erst in Folge der bis auf Nettkewitz Flut noch nicht gediehenen Wiederherstellung der Vorfluth durch einen Kanal eintreten könnten, kommt nichts davon vor Verwendung. — Meinem Gutsnachbarn, dem nicht bürgerlichen, sondern Rittergutsbesitzer v. Choslow habe ich auf sein ausdrückliches, an meine Person mit Beziehung auf meine besondere Kenntnis der Örtlichkeit und der Verhältnisse gerichtetes Verlangen eine Anfrage über die Constitution des Verbandes beantwortet, ohne einen das Sonder-Interesse berührenden Entschluß zu treffen. Die Darlehnsbewilligung ist in Übereinstimmung und auf Antrag der Bezirks-Regierung erfolgt, welche die Cultivierung des Lebabsuchs als das wichtigste Unternehmung ihres Bezirks bezeichnet. An dieser Stelle räumlich beschränkt, verweise ich auf den stenographischen Bericht (vom 16. Februar er.) des Abgeordnetenhauses, welches nach eingehender Prüfung der Sachlage durch die Agrar-Commission auf deren mit Eininstimmigkeit gestellten Antrag mit großer Majorität den Übergang zur Tagesordnung beschlossen hat. Der Minister. v. Selchow."

System des Terrorismus, und die Gesetze der Robben-Gesellschaften ständen dort in größerem Ansehen als die Landesgesetze. Da die ordentlichen und außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln der Regierung zur Herstellung der Ordnung in diesen unruhigen Grafschaften erschöpft seien und der Stand der Dinge daselbst wahrhaft unerträglich geworden, beantrage er die Ernenntung eines Comités, dem die Regierung sämtliche Hafta des Falles vorlegen und in Gemeinschaft mit demselben dessen Ursachen prüfen werde. Die Regierung verlange indessen nicht, daß das Comité ein Mittel zur Abwehr des Nebels vorschlage, sondern sich nur von der Natur und Ausdehnung derselben überzeuge. — Israeli benutzte die Gelegenheit zu einem sehr heftigen Angriff auf die irische Politik des Ministeriums. — Die Debatte wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Frankreich.

In Bordeaux ist neben der großen Friedensfrage das Ereignis des Tages der Anklageat, den Gambetta unter Mitwirkung von Nan gegen Trochu entwarf, der seinerseits wieder mit einer ähnlichen Arbeit gegen den ehemaligen Diktator beschäftigt sein soll. — Nachwahlen in die Nationalversammlung werden etwa hundert nötig sein. Man wundert sich allgemein, daß man nicht die Zeit der Friedensverhandlungen benutzt hat, die Lücken auszufüllen. — Die Prinzen von Orleans sind noch immer bei dem Herzog v. Decazes in Liverpool. Die Nachricht von ihrer Rückkehr nach England war nur eine Finte, um sich den Läusen zu entziehen, die zu ihnen pilgerten und bereits um Amter und Würden für die Zukunft sich bewarben. Es sind gerade ihre Freunde in der Nationalversammlung, welche die Prüfung ihrer Wahlen hinauszuschieben bestrebt sind, bis die Nationalversammlung den Friedensvertrag angenommen haben wird. Die Prinzen von Orleans brauchen dann nicht mitzustimmen und belasten ihre Zukunft mit keiner Verantwortlichkeit für die gegenwärtigen Demuthigungen. — Die Ankunft des Monseigneur Dupanloup, des Bischofs von Orleans, ist angekündigt. Die clerical-legitimistische Partei sieht große Hoffnungen auf diesen Prälaten, den sie zum Cultusminister bestimmt hat. Die Partei verlangt daher vor Allem den Rücktritt Jules Simon's, des Ministers für öffentlichen Unterricht, gleichsam als Garantie für ihre Bemühungen. Heute wollen sie schon die Errichtung eines eigenen, vom Justizministerium getrennten Cultusministeriums, das dann Monseigneur Dupanloup zu leiten hätte. Der Plan hat jedoch gar keine Aussicht auf Gelingen, und die Clerical-Legitimisten werden sich wohl mit der düstigen Satisfaction begnügen müssen, die ihnen durch die Ernennung de Larche's zum Minister für öffentliche Arbeiten bereitet worden ist.

In Paris hat sich eine "Association des défenseurs de la République" aufgethan. Wie es der Name zeigt, hat sie zum Zweck, die Republik gegen die monarchischen Parteien zu vertheidigen. Der "Berein" zerfällt in Gruppen, eine Gruppe in jedem Bezirk von Paris und eine in jedem Department. Also eine völlig organisierte Partei, wie weltweit der Jacobiner-Club.

Danzig, 4. März.
* Es haben bei der gestrigen Wahl zum Deutschen Reichstage gestimmt in:

Wahl- bezirk:	für Lesse:	für Martens:	für Hirsch:	für Wanjura:
1	151	82	37	20
2	104	32	23	19
3	275	48	37	28
4	335	32	11	14
5	386	35	22	27
6	286	29	42	24
7	232	43	30	23
8	127	52	76	19
9	108	41	72	35
10	149	34	51	20
11	59	26	67	44
12	47	42	137	37
13	67	59	120	37
14	101	67	94	28
15	50	45	157	39
16	96	60	108	44
17	101	32	41	30
18	98	85	44	21
19	96	86	66	33
20	46	112	79	32
21	17	82	77	43
22	97	34	33	14
23	94	32	38	18
24	37	31	24	12
25	54	26	12	56
26	—	—	—	—
27	60	20	39	48
28	—	—	—	—
29	135	42	4	37
30	49	24	6	50

Es fehlen noch die Nachrichten aus 2 Bezirken. Nach den bisherigen Nachrichten ist es unzweifelhaft, daß es zwischen Lesser und Hirsch zur engeren Wahl kommt.

* Marienburg, 3. März. Wasserstand der Rogat. Am 2. März, Mittags 12 Uhr 18 Fuß 10 Zoll, Nachmittags 3 Uhr 19 Fuß 7 Zoll, Abends 6 Uhr 20 Fuß 3 Zoll, Abends 9 Uhr 20 Fuß 8 Zoll. Am 3. Mrz. Morgens 3 Uhr 20 Fuß 10 Zoll, Morgens 6 Uhr 20 Fuß 10 Zoll, Nachmittags 9 Uhr 20 Fuß 9 Zoll, Nachmittags 11 Uhr 20 Fuß 8 Zoll. Esgang an beiden Tagen mittelmäßig.

* Thorn, 2. März. Das Wasser stieg gestern bis auf 25 Fuß 6 Zoll, fiel aber über Nacht bis auf 23

Fuß zurück. Esgang gegen die beiden vorhergegangenen Tage matt, trotzdem die Communication noch unterbrochen. Einzelne Personen wurden in kleinen Booten von jenseits nach der Stadt und umgekehrt befördert. Wasserstand am 2. März: 23 Fuß. Kälte: 2° R.

+ Thorn, 2. März. Eine große und schwere Calamität ist durch den diesjährigen Esgang über unsere Kommune und die Thorner Niederungsgebiete auf dem jenseitigen Weichselufer gekommen und ist der Schaden heute noch nicht einmal annähernd anzugeben. Die hauptsächlichsten Brüder, welche der ehemalige Stadtbaumeister Kaumann so sollte i. J. 1863 erbaut hatte, daß der Strom dieselbe nicht nach und nach in kleinen, sondern großen Stücken davon führte. Die Brücke kostete 77,852 R. Am 1. März riß der Strom ein Stück des Oberbaus der zweiten, jenseitigen Brücke fort und hatte dieselbe i. J. 1865 31,556 R. in Anspruch genommen. Der Wahrstand betrug am 28. Februar 22 Fuß 9 Z., gestern gegen 6 Uhr Nachm. ca. 25 Fuß, der Pegel an der Brücke war nicht mehr zu sehen. Ferner hat der Strom die städtische Weichselbade-Anstalt, die mit zwei mächtigen eisernen Ketten und Tauen an der die Brücke überspannenden Bazarlämpen festgelegt war, fortgeführt — die Ketten zerbrachen wie Bindfäden — und durch die im Durchschnitt 2 Fuß starken Eisschollen das vor der Stadt am Weichselufer belegene Zollabfertigungsgebäude für die Kähne so arg beschädigt, daß dasselbe jetzt eine Ruine ist. Die am jenseitigen Ufer liegenden der Kommune zugehörigen zwei als Schankgebäude benutzten Häuser mußten von ihren Bewohnern geräumt werden und drang der Strom bis in das Brüderthor und sperrte dasselbe, — eine Erscheinung, die im Jahre 1830 und zur Zeit des Sommerhochwassers im Jahre 1844 vorgekommen sein soll.

In der Dresdner Börse betrug am 28. Februar 22 Fuß, gestern gegen 6 Uhr Nachm. ca. 25 Fuß, der Pegel an der Brücke war nicht mehr zu sehen. Ferner hat der Strom die städtische Weichselbade-Anstalt, die mit zwei mächtigen eisernen Ketten und Tauen an der die Brücke überspannenden Bazarlämpen festgelegt war, fortgeführt — die Ketten zerbrachen wie Bindfäden — und durch die im Durchschnitt 2 Fuß starken Eisschollen das vor der Stadt am Weichselufer belegene Zollabfertigungsgebäude für die Kähne so arg beschädigt, daß dasselbe jetzt eine Ruine ist. Die am jenseitigen Ufer liegenden der Kommune zugehörigen zwei als Schankgebäude benutzten Häuser mußten von ihren Bewohnern geräumt werden und drang der Strom bis in das Brüderthor und sperrte dasselbe, — eine Erscheinung, die im Jahre 1830 und zur Zeit des Sommerhochwassers im Jahre 1844 vorgekommen sein soll. — In der Dresdner Börse betrug am 28. Februar 22 Fuß, gestern gegen 6 Uhr Nachm. ca. 25 Fuß, der Pegel an der Brücke war nicht mehr zu sehen. Ferner hat der Strom die städtische Weichselbade-Anstalt, die mit zwei mächtigen eisernen Ketten und Tauen an der die Brücke überspannenden Bazarlämpen festgelegt war, fortgeführt — die Ketten zerbrachen wie Bindfäden — und durch die im Durchschnitt 2 Fuß starken Eisschollen das vor der Stadt am Weichselufer belegene Zollabfertigungsgebäude für die Kähne so arg beschädigt, daß dasselbe jetzt eine Ruine ist. Die am jenseitigen Ufer liegenden der Kommune zugehörigen zwei als Schankgebäude benutzten Häuser mußten von ihren Bewohnern geräumt werden und drang der Strom bis in das Brüderthor und sperrte dasselbe, — eine Erscheinung, die im Jahre 1830 und zur Zeit des Sommerhochwassers im Jahre 1844 vorgekommen sein soll. —

— In der Börse betrug am 28. Februar 22 Fuß, gestern gegen 6 Uhr Nachm. ca. 25 Fuß, der Pegel an der Brücke war nicht mehr zu sehen. Ferner hat der Strom die städtische Weichselbade-Anstalt, die mit zwei mächtigen eisernen Ketten und Tauen an der die Brücke überspannenden Bazarlämpen festgelegt war, fortgeführt — die Ketten zerbrachen wie Bindfäden — und durch die im Durchschnitt 2 Fuß starken Eisschollen das vor der Stadt am Weichselufer belegene Zollabfertigungsgebäude für die Kähne so arg beschädigt, daß dasselbe jetzt eine Ruine ist. Die am jenseitigen Ufer liegenden der Kommune zugehörigen zwei als Schankgebäude benutzten Häuser mußten von ihren Bewohnern geräumt werden und drang der Strom bis in das Brüderthor und sperrte dasselbe, — eine Erscheinung, die im Jahre 1830 und zur Zeit des Sommerhochwassers im Jahre 1844 vorgekommen sein soll. —

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung. Angelkommen den 3. März, 9½ Uhr Abends.

Elbing, 3. März. In Elbing erhalten Stimmen: Brauchitsch 1268, v. Forckenbeck 1114; in Marienburg v. Forckenbeck 452, Austen (clerical) 151, v. Brauchitsch 100.

Neuteich, 3. März. In Neuteich und Neuendorf erhalten Stimmen: v. Forckenbeck 607, Pfarrer Austen 79, v. Diest 2, v. Brauchitsch 4.

Königsberg, 3. März. Hier hat der Kandidat der Fortschrittspartei Stadtverordnet-Vorsteher Dicke, die absolute Majorität erhalten; demnächst erhalten Stimmen von Forckenbeck, von Mantaußel und Herbig.

Christburg, 3. März. In Christburg wurden 347 Stimmen abgegeben; davon erhaltenen Stimmen von Winter, 94 Sierakowski, 31 von Rosenberg.

Mohrungen, 3. März. In Stadt Mohrungen erhaltenen Stimmen: v. Hoverbeck 148, Johann Jakob 13, v. Minnigerode-Rostien 35. — v. Minnigerode-Rostien ist Kandidat der Feudalen und der Preußisch-Holländer National-Liberale; seine Wahl im

Bekanntmachung.

Für die Königliche Werft soll die Lieferung der pro 1871 erforderlichen Eisengusswaren sicher gestellt werden.

Lieferungssofferten sind versiegelt mit der Aufschrift "Submission auf Lieferung von Gußwaren" bis zu dem am 11. März cr., Mittags 12 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzurichten.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abchristlich mitgetheilt werden, liegen in der Registratur der Königl. Werft zur Einsicht aus.

Danzig, 15. Februar 1871.

Königliche Werft.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Elementarschul-Gebäudes in der Sandgrube, exkl. Lieferung der Ziegel, des Heiz-Apparates und mehrerer Nebenarbeiten, auf 17,600 R. veranlagt, soll im Submission vergeben werden.

Der Anschlag, Bedingungen und Zeichnung sind im Bau-Bureau auf dem Rathaus eingesehen und versiegelt. Offerten darf bis Freitag, den 10. März cr., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Danzig, den 18. Februar 1871.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 100 Mille Hartbrandziegeln beliebiger Färbung,

100 Mille Blendziegeln gelblicher Färbung,

270 Mille Mittelbrandziegeln beliebiger Färbung, sämlich Mittelformat, und von 3 Mille Überböden

frei auf die Baustelle am Schwarzen Meer hier selbst, soll im Wege der Submission im Ganzen, oder auch getheilt, vergeben werden.

Die Bedingungen sind im Bau-Bureau eingesehen und versiegelt. Offerten mit gehörig markirten Probekettchen abends bis Freitag, den 10. März cr., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Danzig, den 18. Februar 1871.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Steindammer Mittelschule für Knaben soll die Stelle des dem Dirigenten zugehörigen Lehrers mit einem Literaten, welcher die Lebhaftigkeit in Matheematik und im Deutschen oder in der Mathematik und in einem andern Unterrichts-Gegenstande nachweisen kann, womöglich von Otern d. J. ab belegt werden.

Bewerber um diese, mit einem Gehalte von 550 Thalern dotirte Stelle wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse, eines Gesundheits-Attestes und des Ausweises über ihre Militär-Dienstpflichtigkeit bis zum 15. März c. bei uns melden, auch angeben, wann sie in die Stelle einzutreten im Stande sein würden.

Königsberg, 28. Februar 1871.

Magistrat

Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Gottlieb Fürstenberg gehörige, in Rhamel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 7 verzeichnete Grundstück, soll

am 24. Mai cr.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Parteizimmer No. 1 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buchlags

am 27. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteizimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 123,55 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 79,51 R.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftskontor eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Neustadt Wstr., 11. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9945)

Nothwendige Subhastation.

Das den Stellmachermeister Friedrich Wilhelm und Auguste Emilie Charlotte geb. Scholz-Haenke'schen Cheleuten gehörige, in Altstadt Thorn belegene, im Hypothekenbuch sub No. 189 verzeichnete Grundstück, soll

am 26. Juni 1871,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buchlags

am 27. Juni 1871,

Mittags 12 Uhr, eben selbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 885,50 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2175,50 R.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 214 R.

Die die Grundstück betreffenden Auszüge aus der Steuervolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftskontor, Bureau III eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Thorn, den 17. December 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9738)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Gottlieb Fürstenberg gehörige, in Dembgorz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 20 verzeichnete Gut, soll

am 10. Mai 1871,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Parteizimmer No. 1 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Buchlags

am 15. Mai 1871,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Parteizimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 1235,50 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 657,50 R.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 160 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftskontor eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Neustadt Wstr., den 8. Desbr. 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (848)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Gottlieb Fürstenberg gehörige, in Rhamel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 26 verzeichnete Eisen- und Stahlhammer-Grundstück, soll

am 31. Mai er.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Parteizimmer No. 1 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buchlags

am 5. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteizimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 87,50 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 54,50 R.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 83 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftskontor eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Neustadt Wstr., 11. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht

Der Subhastationsrichter. (9946)

Nothwendige Subhastation.

Das den Friedrich August und Wilhelmine Dumden'schen Cheleuten gehörige, in Fischerrei Culm belegene, im Hypothekenbuch No. 34 und 35 verzeichnete Grundstück, soll

am 19. Juni 1871,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buchlags

am 21. Juni 1871,

Vormittags 11 Uhr, eben selbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 101 Hektaren, 77 Acre, 40 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 3528,100 R.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftskontor eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Culm, den 12. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendige Subhastation.

Das den Stellmachermeister Friedrich Wilhelm und Auguste Emilie Charlotte geb. Scholz-Haenke'schen Cheleuten gehörige, in Altstadt Thorn belegene, im Hypothekenbuch sub No. 189 verzeichnete Grundstück, soll

am 25. Mai 1871,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtskontor No. 4 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buchlags

am 27. Mai 1871,

Mittags 12 Uhr, eben selbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 885,50 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2175,50 R.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 214 R.

Die die Grundstück betreffenden Auszüge aus der Steuervolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftskontor, Bureau III eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Neustadt Wstr., den 29. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (754)

Proclama.

Der von der hiesigen Bankcommandite unter dem 9. Juni 1870 ausgestellte Pfandschein No. 4098, nach dessen Inhalten der Rittmeister von Koenig hiermit von der Breuk. Bank ein mit 5 Prozent zu verzinndes Darlehen von 900 Thalern erhalten und dafür 3000 Thaler 4½-procentige Staatsanleihe der 1854 verpachtet hat, ist dem genannten Rittmeister von Koenig angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an diesen Pfandschein oder das etwaige Surplus des Unterpfands als Inhaber, deren Erben, Cessinarien oder aus einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermehren, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem anhiesiger Gerichtsstelle, Terminzimme No. 10,

am 16. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr, anbaumten Termine anzumelden, wldigenfalls unbekannte Interessen mit ihren Ansprüchen präcludirt und der erwähnte Pfandschein amortifizirt und event. ein neuer Pfandschein ausgestellt werden wird.

Elbing, den 23. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (9997)

Schützenhaus

zu Stolp (Pomm.).

Sur Verpachtung der Oeconomie des hiesigen Schützenhauses auf 6 Jahre, für den Zeitraum vom 1. October d. J. bis 1. October 1877, haben wir einen Termin auf

Montag, den 20. März er., Nachmittags 3 Uhr, im Schützenhause anberaumt, wo zu wir geeignete Pächtliebhaber hiermit ergeben einladen.

Das Grundstück ist unmittelbar vor der Rechtsstadt, an der Hauptpromenade belegen, enthält unter Anderem den größten Saal der Stadt, zahlreiche Gesellschaftsräume, welche von mehreren geschlossenen größeren Gesellschaften teils zu öffentlicher Restauration benutzt werden, sowie einen großen öffentlichen Gesellschafts-Garten mit Gasseitung.

Die Pachtbedingungen sind bei unserm Vorstehenden, Kaufmann A. Iscke, einzusehen, auf Wunsch auch, gegen Zahlung von 10 Sgr. für Copialien, abchristlich baselbst zu erhalten.

Stolp, den 27. Februar 1871.

Der Vorstand der Schützengilde.

(1193)

Am 7. März 1871

beginnt die 3. Classe der 143. R. Pr. Staatslotterie.

Hierzu verläuft und versendet Antheil